

## Aktuelle Informationen des Österreichischen Pyrotechnikhandels zur

### REACH-Verordnung (Stand November 2017)

REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals.

Die [REACH-Verordnung](#) (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe fordert Produzenten und Importeure dazu auf, selbst zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß Verpflichtungen für sie bestehen. Die Beweislast liegt daher bei den Unternehmen.

Zur Erfüllung der Verordnung müssen die Unternehmen die Risiken, die mit den von ihnen in der EU hergestellten und in Verkehr gebrachten Stoffen verbunden sind, identifizieren und beherrschen. Die Unternehmen müssen gegenüber der ECHA aufzeigen, wie der Stoff sicher verwendet werden kann, und sie müssen den Anwendern die Risikomanagementmaßnahmen mitteilen.

Ab **1. Juni 2018** dürfen nur mehr solche chemischen Stoffe hergestellt, importiert und/oder vermarktet werden, die nach der REACH-Verordnung registriert sind. Mit selbigem Stichtag endet auch die letzte Übergangsfrist und damit verliert jede Vorregistrierung ihre Gültigkeit.

Die ECHA, Europäische Chemikalienagentur, hat Leitlinien zu den Anforderungen für Stoffe in Erzeugnissen mit **Stand Juni 2017** herausgegeben. Dieses Dokument hilft Produzenten und Importeuren von Erzeugnissen festzustellen, ob Sie im Rahmen von REACH Verpflichtungen unterliegen: [Leitlinien zu den Anforderungen für Stoffe in Erzeugnissen](#)

Der Österreichische Pyrotechnikhandel sowie die Landesinnung der Chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- & Gebäudereinigung in NÖ haben sich der Rechtsmeinung von EUFIAS (European Fireworks Association) angeschlossen. Demnach sind pyrotechnische Artikel keine Kombination aus einem Artikel und einem Stoff/Gemisch, sondern **geschlossene Artikel**. Eine Registrierung ist daher grundsätzlich nicht verpflichtend.

Mit Stand Juni 2017 der Leitlinien werden pyrotechnische Artikel nicht mehr als Gemisch/Stoff angeführt. Im folgenden Link haben wir Ihnen ein Dokument mit Empfehlungscharakter zur Verfügung gestellt. Darin können Sie auch diese Rechtsmeinung entnehmen:

[CEN/TC 212: Professional REACH Guidance Fireworks V6, 2016](#)

Gerne möchten wir Sie auch auf unsere Homepage [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach) der Wirtschaftskammer Österreich mit umfangreichen Informationen sowie auf einen Folder für Händler verweisen:

[Folder: REACH für Händler und Importeure](#)

#### Rückfragenhinweis:

Wirtschaftskammer Österreich  
Bundesgremium Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel  
Pyrotechnik- und Waffenfachhandel  
Mag. Sabrina Winkler  
T: +43 (0)5 90 900 - 3332  
E: [handel5@wko.at](mailto:handel5@wko.at)

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammern Österreichs ausgeschlossen ist.